



Schutz- und Hygienekonzept

Kgl. priv. HSG 1445 Oettingen

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Um einen geregelten Schießbetrieb unter den gegebenen Umständen gewährleisten zu können, sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Einhalten des Mindestabstands von 1,5m auf dem gesamten Vereinsgelände!
- Tragen eines MNS FFP2 ist im gesamten Innenbereich ist verpflichtend!
- Husten- und Niesetikette ist zu beachten!
- Bei Betreten der Schießanlage müssen die Hände desinfiziert werden!
Ein Spender zur Desinfektion der Hände steht am Eingang bereit.
- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern, Vereinsmitgliedsanwärtern oder sonstigen Berechtigten betreten werden!
- Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen, – Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Die Aufsichten / Trainer haben generell einen MNS FFP2 zu tragen!
- WÄHREND des Schießens darf der MNS FFP2 abgenommen werden!
- Die Stände werden nach dem Schießen mit Flächendesinfektion gereinigt!
Verantwortlicher: Schütze / Standaufsicht
- Vereinswaffen werden aus hygienischen Gründen nur nach einer direkten Zuteilung genutzt! Ansprechpartner Johannes Knoll
- Nach Benutzung der Vereinswaffen müssen diese desinfiziert werden!
Verantwortlicher: Standaufsicht

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnr. oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

Begrenzung der Anzahl der Schützen und der Schießzeit:

- Die Schießzeit wird mittwochs und freitags aufgrund der schlechten Lüftungsmöglichkeiten im Luftdruckstand auf **19:00 – 21:00Uhr begrenzt!**
- Das Jugendtraining findet wie gewohnt von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr statt. Hier ist eine Lüftungspause geplant.
Anschließend müssen alle vorhanden Lüftungsmöglichkeiten genutzt werden!
- Die Anzahl der Schützen ist auf die jeweilige Anzahl der Stände begrenzt:
 - Luftdruckstand: 10 Schützen
 - Kleinkaliberstand: 6 Schützen
 - Pistolenstand: 5 Schützen
- Wenn mehr Schützen kommen als Schießstände vorhanden sind, müssen diese entweder draußen oder im Wirtsraum warten!
- Die Umkleiden können unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften genutzt werden. (1,5m Abstand, MNS FFP2)

Wirtsraum:

- Der Wirtsraum bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Bewirtung im Außenbereich:

- Pro Tisch dürfen maximal 2 Haushalte mit maximal 5 Personen platznehmen (wenn ein tagesaktueller negativer Schnelltest oder ein nicht älter als 48h negativer PCR Test vorliegt.)
- Vollständig geimpfte (wenn die finale Impfung mindestens 2 Wochen her ist und Genese sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Beim Verlassen des Tisches ist ein MNS FFP2 zu tragen

Ein Verstoß gegen EINE der in diesem Dokument aufgeführten Regeln wird mit dem sofortigen Verweis von der Schießanlage geahndet!